



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Wahlprüfungsbeschwerde zur Landtagswahl am 8. Mai 2022; Az. LVerfG 2/23**

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 14. April 2023

Mit Schreiben vom 19. April 2023 hat die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags dem Ausschuss eine Vorlage des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts ([Umdruck 20/1290](#)) vom 14. April 2023 zugeleitet mit der Bitte, dem Landtag eine Beschlussempfehlung gemäß § 43 Absatz 2 Geschäftsordnung zukommen zu lassen.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. April 2023 mit der Vorlage befasst. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem Verfahren eine Stellungnahme ab.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass die Wahlprüfungsbeschwerde zurückzuweisen ist.

Jan Kürschner  
Vorsitzender